

Toxoplasmose - eine Gefahr für Neugeborene!

Wer trägt die Kosten für Schwangerschaftsuntersuchungen?

Eine nicht behandelte Erstinfektion mit dem Parasiten *Toxoplasma* während der Schwangerschaft kann zur Fehlgeburt, Wasserkopf und zu schweren Schädigungen der Augen bis hin zur Erblindung führen. Zur Abwendung möglicher Gefahren für Leben und Gesundheit von Mutter und Kind gibt es die Mutterschafts-Richtlinien. Erhebt ein Arzt danach einen begründeten Verdacht auf Toxoplasmose, so sind die entsprechenden Untersuchungen auch weiterhin mit der gesetzlichen Krankenversicherung abrechenbar. Besteht dieser Verdacht nicht, so kann die Schwangere eine solche Untersuchung von ihrem Arzt fordern, muß sie jedoch selbst bezahlen. Der Arzt sollte auch aus haftungsrechtlichen Gründen dem Wunsch entsprechen, sofern nicht durch vorangegangene Untersuchungen bereits eine Immunität der Mutter belegt ist, durch die auch ein ungeborenes Kind geschützt ist. Die Empfehlungen für die labordiagnostischen Untersuchungen sind durch die Kommission Toxoplasmose und Schwangerschaft am Robert Koch-Institut jetzt aktualisiert und publiziert worden [1].

Beraten von der Kommission Toxoplasmose und Schwangerschaft fordert das Robert Koch-Institut seit Jahren die Erweiterung der bestehenden Mutterschafts-Richtlinien dahingehend, daß nicht nur wie bisher ein Teil der Schwangeren sondern alle werdenden Mütter für sie kostenlos auf Toxoplasmose untersucht werden können. Damit sollen möglichst alle Fälle von Erstinfektionen frühzeitig erkannt und nachfolgend behandelt werden. Die vorsorgliche Untersuchung aller Schwangeren, von denen nicht bekannt ist, daß sie aufgrund einer früher durchgemachten Infektion immun sind, ist erforderlich, weil beim gesunden erwachsenen Menschen die Infektion mit dem Toxoplasma-Parasiten in aller Regel symptomlos bleibt.

Das Robert Koch-Institut schätzt, daß es im Jahr zu 1500 Schädigungen durch pränatale Toxoplasmainfektionen kommt. *Toxoplasma gondii* ist ein einzelliger Parasit, der, von frisch infizierten Katzen ausgeschieden, im Erdboden als Oozyste vorkommt und von dort durch orale Aufnahme auf verschiedene Zwischenwirte übergehen kann. Dazu gehören auch Schlachttiere, insbesondere das Schwein.

Vom Menschen werden Toxoplasmen als Zyste vor allem durch den Verzehr rohen oder ungenügend gekochten bzw. gebratenen Fleisches aufgenommen. Ein Infektionsrisiko besteht auch durch mangelhafte Küchenhygiene bei Zubereitung von Fleischspeisen. Um sich nicht mit Oozysten von Toxoplasmen zu infizieren, sollten Schwangere nach Gartenarbeiten oder anderen Tätigkeiten, bei der sie mit Erde in Berührung gekommen sind, gründlich die Hände waschen. Auch beim Umgang mit Katzen sind die hygienischen Grundregeln zu beachten.

Literatur

1. Janitschke K, Hlobil H. Aktuelle Empfehlungen zur Vorgehensweise bei der Untersuchung auf Toxoplasma-Antikörper bei Schwangeren, Neugeborenen und Kleinkindern. J Lab Med 1998;22:495-8.

RKI



**Hier erfahren Sie,
was den Wert
Ihrer Qualitätskontrolle
ausmacht.**

Leistungen, die sich lohnen:

- ISO-9000- und GLP-zertifizierte Reagenzien- und Kontrollenproduktion,
- interne Kontrolle durch unser Qualitätskontrolllabor,
- externe Kontrolle durch 5 Referenzlaboratorien in Deutschland,
- kostenloses Telefon-Troubleshooting,
- alternative Hilfestellung durch qualifiziertes Fachpersonal.

**Qualitätskontrolle
... damit Sie auch in Zukunft
auf der sicheren Seite sind!**



**BECKMAN
COULTER**

Informieren Sie sich über RILIBÄK, ISO-9000- und GLP-Zertifizierung. Ihr kostenloses Informationspaket liegt für Sie bereit:

Rufen Sie uns an:
Beckmann Coulter GmbH (ab 1.1.1999),
Monika Beek, Tel.: 0 21 51/33 37 81,
Fax: 0 21 51/33 36 33
coulter-etimp@t-online.de